

Ergänzungsleistungen

Die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV bietet anspruchsberechtigten AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern, die in Weiach zivilrechtlichen Wohnsitz haben, folgende individuelle Leistungen an:

- Festsetzen und Ausrichten von Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen
- Vergüten von Krankheitskosten

Der Anspruch auf eine oder mehrere dieser Leistungsarten ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig. Die Höhe der Zusatzleistungen zur AHV/IV ist einerseits durch die vorhandenen Einkünfte und Vermögenswerte, andererseits durch Ausgaben wie Wohn- und Heimkosten beeinflusst. Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Rechtsanspruch auf Zusatzleistungen der AHV/IV.

Zuständige Abteilung

AHV-Zweigstelle